

Niederschrift

über die 7. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 11.05.2015 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Dirk Hohlfeld

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Gertraud Rocher

Herr Dr. Ralf von der Bank

Frau Katja Grassmann

Herr Andreas Igel

Herr Hans-Stefan Edler

Vertretung für Herrn Matthias Stefke

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Hans-Jürgen Akuloff

Herr Andreas Muschinsky

Herr Matthias Stefke

Herr Dirk Steinhausen

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:50 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 09.02.2015 und 16.02.2015
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Aufgabendiskussion Verantwortungsbereich der Landrätin

- | | | |
|------------|---|----------------|
| 7 | Beschlussvorlagen | |
| 7.1 | Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS Potsdam für 2015 | 5-2331/15-LR |
| 8 | Informationsvorlagen | |
| 8.1 | Information über das Projekt "Einführung von Energiesparmodellen an Schulen des Landkreises Teltow-Fläming" im Rahmen der Arbeit der Klimaschutzkoordinierungsstelle im Amtsleiterbereich des Umweltamtes (Vorlage Nr. 4-1074/11-III) | 5-2300/15-III |
| 8.2 | Leitbilddiskussion | 5-2393/15-IV |
| 9 | Anträge | |
| 9.1 | Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Barrierefreiheit | 5-2210/14-KT |
| 9.2 | Antrag der Fraktionen Bündnis90/Die Grünen und DIE LINKE. zur Beantragung von Fördermaßnahmen (100%) für die Biotop-Pflege in Kummersdorf/Sperenberg | 5-2370/15-KT/1 |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-------------|--|--------------|
| 10 | Beschlussvorlagen | |
| 10.1 | Grundstücksverkauf in der Gemarkung Jüterbog | 5-2329/15-I |
| 10.2 | Bestellung von Sicherheiten für Dritte im Rahmen eines Grundstücksgeschäfts - Jüterbog, Flur 32, Flurstück 439 | 5-2330/15-I |
| 10.3 | Grundstückskauf in der Gemarkung Frankenfelde | 5-2369/15-I |
| 10.4 | Übergangswohnheim Anhaltstraße 31 in 14943 Luckenwalde | 5-2402/15-II |

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Hohlfeld begrüßt die Anwesenden recht herzlich zur heutigen Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses.

Frau Wehlan beantragt die Vorlage zur Ausschreibung der Betreuung des Übergangswohnheims in Ludwigsfelde, Vorlagennummer 5-2383/15-IV, von der Tagesordnung zu streichen. Weiter wird beantragt die Dringlichkeitsvorlage 5-2402/15-II – Übergangswohnheim Anhaltstr. 31 in 14943 Luckenwalde auf die Tagesordnung zu setzen.

Der geänderten Tagesordnung wird einstimmig gefolgt.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 09.02.2015 und 16.02.2015

Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen vom 09.02.2015 und vom 16.02.2015 liegen nicht vor, diese werden einstimmig angenommen.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

TOP 4

Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr von der Bank erkundigt sich nach dem Sachstand zur Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens gegen die Gemeinde Rangsdorf hinsichtlich der ausstehenden Rechnung für erbrachte Leistungen des Rechnungsprüfungsamtes. Hierzu sollte ein klärendes Gespräch zwischen der Gemeinde und dem Landkreis stattfinden. Konnte das Problem beigelegt werden?

Frau Wehlan informiert, dass der Maßgabe des Kreisausschusses zur außergerichtlichen Einigung gefolgt wurde. In einem Gespräch mit der Gemeinde Rangsdorf konnte sich auf einen Vergleich geeinigt werden, der Landkreis erhält demzufolge noch einen Betrag in Höhe von 1.900,00 €.

Herr Igel erkundigt sich bei der Landrätin nach dem Status der Jahresabschlüsse. Wann kann mit der Prüfung des ersten Jahresabschlusses begonnen werden?
Den Vorsitzenden fragt er nach dem aktuellen Stand zur Aufgabenkritik, welche dezernatsweise in den Sitzungen des HFA durchgeführt werden sollte.

Frau Wehlan benennt den 19. Juni 2015 als Termin, an welchem dem Rechnungsprüfungsamt der Jahresabschluss 2011 übergeben wird. Die weiteren vereinbarten Jahresabschlüsse sollen dann wie geplant in diesem Jahr erstellt werden.

Herr Hohlfeld informiert, dass in der heutigen Ausschusssitzung mit der Aufgabenkritik für den Bereich der Landrätin begonnen wird. Danach kann festgelegt werden, ob der Umfang den Rahmen sprengt und ggf. Sondersitzungen einberufen werden müssen. Hierzu ist als Arbeitsgrundlage ein Papier zur Aufgabengliederung im Bereich der Landrätin ausgereicht worden.

TOP 5

Mitteilungen der Verwaltung

Frau Wehlan teilt mit, dass der Anhörungsbescheid vom Innenministerium bezüglich der Genehmigung des Haushaltes 2015 vorliegt. Mit dem ordentlichen Bescheid wird noch im Mai

gerechnet. Dem Kreistag wird im September eine Informationsvorlage zur Umsetzung der Auflagen vorgelegt.

Herr von der Bank bemerkt, dass laut dem Datenblatt Gesamtübersicht IV. Quartal 2014 in der letzten Tabelle (Gesamtübersicht) bei den Aufwendungen ein Überschuss von ca. 14 Mio. € ausgewiesen wird. Ist dies so korrekt?

Frau Wehlan weist darauf hin, dass der Kämmerer heute nicht anwesend ist. Es gibt derzeit noch einen Arbeitsauftrag des Kämmerers gemeinsam mit dem Personalbereich der diese Quartalsauswertung betrifft. Unmittelbar nach Erfüllung der Maßgabe werden die Ausschussmitglieder die Quartalsauswertung erhalten. Im Zuge derer wird die Frage von Herrn von der Bank beantwortet werden.

Frau Grassmann bittet um kurze Erläuterungen woraus die Abweichungen vom Ansatz zum Ist resultieren.

Die ausführliche Quartalsauswertung mit den Erläuterungen der Abweichungen vom geplanten Ansatz zum Ist wird den Ausschussmitgliedern umgehend nach Fertigstellung, und vor der nächsten Sitzung des HFA, per Mail übermittelt.

TOP 6

Aufgabendiskussion Verantwortungsbereich der Landrätin

Frau Wehlan weist auf den Tätigkeitsbericht der Landrätin hin, welcher seit dem letzten Kreistag den Abgeordneten vorliegt. Daraus wird deutlich, was für konkrete Aufgabenfelder die jeweiligen Bereiche für ein Haushaltsjahr in Umsetzung bringen. Die Erstellung eines Aufgabengliederungsplans wurde als ein Hauptthema im Personalentwicklungskonzept benannt, da daraus dann die Produktziele und Kennzahlen abzuleiten sind.

Herr Haseloff, SB Organisation, gibt einen kurzen Überblick über die Aufgabenarten, welche es im Land Brandenburg gibt und die bei der Erstellung des Aufgabengliederungsplanes gleichzeitig erfasst werden. Hier werden dann auch explizit die Rechtsgrundlagen für die einzelnen Aufgaben mit erfasst und aus denen sich dann ergibt, um welche Aufgabenart es sich handelt. Im Land Brandenburg lassen sich zwei große Gruppen von Aufgabenarten unterteilen, einmal die gemeindlichen Aufgaben und dann die staatlichen Aufgaben. Bei den gemeindlichen Aufgaben gibt es die Selbstverwaltungsaufgaben, unterteilt in freiwillige und pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben. Die staatlichen Aufgaben unterteilen sich in Auftragsangelegenheiten, die Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung und die Organleihe.

Frau Themel, Büroleitung im Büro der Landrätin, betont, dass es sich bei einer Vielzahl von Aufgaben um zentrale Service- und Querschnittsaufgaben handelt, die zur unmittelbaren Aufgabenerfüllung bzw. sogar zur Erfüllung des gesamten Aufgabenspektrums der Verwaltung notwendig sind.

Nach erfolgter Aufgabenkritik wurde im Bereich der Landrätin eine Referentenstelle ersatzlos gestrichen, im Bereich Öffentlichkeitsarbeit ist der Anteil Web-Entwicklung auf ca. 0,8 VZÄ abgesenkt worden.

Frau Witt, Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragte, stellt ihren Bereich und den der Behinderten- & Seniorenbeauftragten dar. Die Arbeit der Beauftragten ist eine Querschnittsaufgabe.

Frau Wehlan stellt die Aufgaben des Antikorruptionsbeauftragten, des behördlichen Datenschutzbeauftragten, des IT-Sicherheitsbeauftragten und der Fachkraft für Arbeitssicherheit vor. Die Beauftragten wirken nur für die Kreisverwaltung selbst, nicht für kreisliche Gesellschaften.

Frau Brademann, Sachgebietsleiterin Personal und Organisation, erläutert die Aufgaben ihres Fachbereichs.

Herr Igel erkundigt sich nach der Ermittlung von Kenngrößen, bspw. über die Arbeitseffizienz des Bereichs Personal und Organisation und wie sich mit anderen Landkreisen verglichen wird.

Frau Brademann antwortet, dass der Vergleich mit anderen Landkreisen in jedem Fall gezogen wird. Die teilweise abweichende Aufgabenverteilung in anderen Landkreisen macht einen Vergleich manchmal schwierig. Kennzahlen werden streckenweise durch Fortschreibung von Aufgaben und Fallzahlen selbst erarbeitet. Auch wird auf Erfahrungsberichte der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) zurückgegriffen.

Frau Schreiber, stellvertretende Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes, erläutert den Aufgabenbereich. Neben der örtlichen Rechnungsprüfung des Landkreises hat das RPA auch örtliche Rechnungsprüfungen in den Gemeinden durchzuführen. Es gibt 17 Prüfstellen (Gemeinden) im Landkreis, davon sind 2 mit eigenen Rechnungsprüfungsämtern ausgestattet und 4 lassen sich vom Rechnungsprüfungsamt Schlieben prüfen. Somit verbleiben 11 Gemeinden, die das RPA ebenfalls prüfen muss. Die Umstellung auf die Doppik vollzieht sich sehr schleppend, dadurch gibt es nur 2 Gemeinden, die eine beschlossene Eröffnungsbilanz haben und bei denen die Jahresabschlüsse bis 2014 jetzt geprüft werden. In weiteren drei Gemeinden ist die Prüfung der Eröffnungsbilanz abgeschlossen und bei 3 Gemeinden werden die Unterlagen gegenwärtig geprüft. In den verbleibenden 3 Prüfstellen wurden noch keine Eröffnungsbilanzen vorgestellt. Dazu kommt, dass die Gesamtabschlüsse mit dem Jahr 2013 von allen zu erstellen sind und geprüft werden müssen. Bei den überörtlichen Prüfungen werden alle 17 Gemeinden und deren Zweckverbände betrachtet.

Frau Wehlan weist auf die temporäre Verortung des Rechtsamtes und des Bereichs Personal und Organisation zum Verantwortungsbereich der Landrätin hin. Sie erläutert den Aufgabenbereich des Rechtsamtes, welches sich derzeit in Gründung befindet, als auch des Beteiligungsmanagements und der Kommunalaufsichtsbehörde.

Herr Igel fragt nach den Einsparungen, welche durch die Bildung eines Rechtsamtes realisiert werden konnten bzw. ob es sich nur um eine Verbesserung der Arbeitsqualität handelt.

Frau Wehlan erläutert, dass im Rahmen des Personalentwicklungskonzeptes diese Frage aufgerufen wurde. In der derzeitigen Struktur sind die juristischen Sachbearbeiter den Fachämtern zugeordnet und es gibt keine organisatorische Zusammenführung der juristischen Sachbearbeiter. Dadurch ist die fachliche Erörterung von Problemen in dieser Art und Struktur nicht möglich, was als großes Defizit empfunden wird. Darüber hinaus gibt es juristische Sachbearbeiter, die mit Stellenanteilen Aufgaben erledigen die im Rahmen der Beauftragung Korruption oder auch Datenschutz liegen. Damit verbunden musste eine Form der organisatorischen Zugehörigkeit gefunden werden, welche durch die Einrichtung eines Rechtsamtes gegeben ist.

Herr Edler hatte vor einiger Zeit angeregt, die VOL-Vergaben im Sinne einer Stabstelle Beschaffung zentral anzusiedeln. Weshalb gibt es kein allgemeines Vertragsmanagement?

Frau Wehlan führt aus, dass dies auch immer Themen im Rahmen der Rechnungsprüfung sind und kritisch begleitet werden. An dieser Stelle ist auch noch das Prozessregister zu nennen. Diese Sachverhalte befinden sich aktuell in Diskussion, sind aber noch nicht konkret verortet.

Herr Hohlfeld bedankt sich bei den Vortragenden für die umfangreiche Darstellung der Fachbereiche. Fragen die sich im Rahmen der Aufarbeitung an die Verwaltung ergeben oder weitere Angaben die zukünftig in den Ausführungen enthalten sein sollen, sollten der Verwaltung vorab mitgeteilt werden, um eine Beantwortung in der nächsten Sitzung zu gewährleisten.

Frau Wehlan bittet um Verständigung hinsichtlich der Zeitschienen. Dann kann die Übermittlung des Aufgabengliederungsplans des jeweiligen Bereiches mit der Einladung gesichert werden. Die Diskussion könnte auf die PowerPoint Darstellung reduziert werden und die Fragen, welche sich aus dem Aufgabengliederungsplan ergeben haben, können im Rahmen der Kurzdarstellung beantwortet werden.

Nach einheitlicher Meinung der HFA-Mitglieder wird dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt. Die dezernatsweise Erörterung erfolgt in den regulären Sitzungen des Ausschusses, die zeitliche Abstimmung erfolgt durch den Vorsitzenden in Absprache mit der Verwaltungsleitung.

*Der Niederschrift ist die PowerPoint Präsentation als Anlage beigefügt.
Zur besseren Orientierung sind die freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben grün, die pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben rot, die Auftragsangelegenheiten schwarz und die Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung sowie die Organleihe blau gedruckt.*

TOP 7 **Beschlussvorlagen**

TOP 7.1 **Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS Potsdam für 2015 (5-2331/15-LR)**

Herr Edler möchte wissen, ob die MBS-Mittel Teile des Haushaltes sind und nur gesondert ausgewiesen werden oder ob es bestimmte Kriterien gibt, für was diese nur ausgegeben werden dürfen.

Frau Wehlan erinnert, dass der Kreistag die Richtlinie für die Ausschüttung der MBS-Mittel selbst beschlossen hat. Nur Pflichtaufgaben bzw. haushalterisch festgeschriebene Maßnahmen dürfen nicht finanziert werden. Die Prüfung muss auf Grundlage des Sparkassengesetzes, auf Grundlage der Abgabenordnung des Landes Brandenburg und auf Grundlage der Förderzwecke der Verbände und Vereine erfolgen. Der Haushalts- und Finanzausschuss prüft den Bereich der finanziellen Auswirkungen, inhaltliche Diskussionen werden in den Fachausschüssen geführt.

Herr Igel möchte wissen, weshalb der Natursportpark Blankenfelde e. V. bei der Förderung mit 72.000,00 € weit heraussticht und weshalb dies auf Vorschlag der MBS-Stiftung geschieht.

Frau Wehlan antwortet, dass der Landkreis von der MBS aufgefordert ist bemerkenswerte Projekte zu benennen, welche eine Chance haben über mehrere Jahre hinweg gefördert zu werden. Die Verwaltung hat daraufhin den Natursportpark Blankenfelde e. V. als ein solches Projekt vorgeschlagen. Die MBS-Stiftung hat das Signal gegeben, dass dies vorstellbar ist, jedoch nicht in der angegebenen Höhe. Aus dem Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt kam der Hinweis den Prüfauftrag bis zum Kreistag durch die Verwaltung zu konkretisieren - welche Mittel stellt die Verwaltung zur Verfügung, was trägt möglicherweise die Stiftung.

Herr von der Bank fragt, weshalb der Golfclub Mahlow keine Förderung erhalten soll und ob Hr. Panier (BISAR e. V.) neue Sachverhalte ins Feld geführt hat, um die Beantragung einer Machbarkeitsstudie zur eingleisigen Verlängerung der S-Bahn-Linie S2 von Blankenfelde nach Dahlewitz überhaupt zu stellen. Auch im Leitbild wurde festgelegt, die Nord-Süd-Anbindung des Schienenpersonennahverkehrs zu optimieren.

Frau Wehlan erklärt, dass nur feste Jubiläen o. ä. gefördert werden, die der steuerlichen Gemeinnützigkeit entsprechen. Bezüglich der Verlängerung der S-Bahnlinie S2 fühlt sich die Verwaltung an den Beschluss des Kreistages gebunden, welcher vor einiger Zeit die Förderung einer solchen Studie bereits abgelehnt hat.

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig die Annahme der Vorlage 5-2331/15-LR hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen.

TOP 8

Informationsvorlagen

TOP 8.1

Information über das Projekt "Einführung von Energiesparmodellen an Schulen des Landkreises Teltow-Fläming" im Rahmen der Arbeit der Klimaschutzkoordinierungsstelle im Amtsleiterbereich des Umweltamtes (Vorlage Nr. 4-1074/11-III) (5-2300/15-III)

Die PowerPoint Präsentation zur Vorlage wird seitens der Abgeordneten nicht gewünscht.

Herr Dr. Fechner erinnert in diesem Zusammenhang an den gefassten Beschluss zur Durchführung des Projektes unter Nutzung von Fördermitteln an den Schulen. Letztendlich haben alle in Frage kommenden Schulen an dem Projekt teilgenommen und es ist ein voller Erfolg geworden. Tatsächlich konnte eine Energiekosteneinsparung von insgesamt 100.000,00 € innerhalb eines Jahres erzielt werden. Unter Einbindung eines externen Büros und unter Zahlung von Prämien an die jeweiligen Schulen als Anreiz, soll dieses Projekt fortgeführt werden. Ziel ist es, den Einspareffekt zu verstetigen. Auch konnte eine nachvollziehbare Dokumentation in den Schulen eingeführt werden, die es überhaupt erst ermöglichte bestimmte Auswertungen zu fertigen. Die Finanzierung soll zukünftig aus MBS-Mitteln erfolgen.

Herr Igel möchte wissen, ob ein vergleichbares Projekt für andere kreiseigene Gebäude empfehlenswert wäre.

Herr Dr. Fechner gibt zu bedenken, dass dieses Projekt speziell auf Schulen ausgerichtet ist. Bei anderen Gebäuden des Kreises mit normaler Nutzung arbeitet das Bauamt eng mit der Klimaschutzkoordinierungsstelle zusammen.

Die Informationsvorlage wird von den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses zur Kenntnis genommen.

TOP 8.2

Leitbilddiskussion

(5-2393/15-IV)

Frau Grassmann bittet darum zukünftig bei Verwendung von Abkürzungen der Ämter eine kurze Agenda beizufügen, da den Abgeordneten diese nicht geläufig sind. Zur besseren Orientierung sollte bei farbigen Markierungen in den Vorlagen auch auf Farbkopien geachtet werden.

Herr Igel fragt, ob im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Konzeptes geplant ist, dass sich die Fachausschüsse auch um die jeweiligen Fachthemen innerhalb ihrer Zuständigkeit kümmern sollen.

Herr Gärtner erläutert, dass laut Kreistagsbeschluss vom 01.09.2014 permanent evaluiert, fortgeschrieben und überprüft werden soll, ob Sachverhalte noch aktuell sind oder Ergänzungen vorgenommen werden müssen. Der erste Schritt war die Diskussion in der Verwaltung und dann gab es die 6. Herbstkonferenz. Diese Anregungen sind eingearbeitet worden.

Die Fachausschüsse befassen sich inhaltlich noch bis Anfang Juni 2015 mit der Vorlage, dann wird am 29.06.2015 eine Informationsvorlage in den Kreistag eingebracht. Die Beschlussfassung der Fortschreibung des Leitbildes ist für September geplant. Bei der Fortschreibung ist zu kennzeichnen, dass die einzelnen Themenbereiche nach Zuständigkeit in den jeweiligen Fachausschüssen inhaltlich diskutiert werden sollten.

Die Informationsvorlage wird von den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses zur Kenntnis genommen.

TOP 9

Anträge

TOP 9.1

Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Barrierefreiheit

(5-2210/14-KT)

Herr Hohlfeld erkundigt sich bei der Verwaltung, weshalb die Punkte 1 und 2 im Beschlussvorschlag der Verwaltung aufgeführt sind, da doch der Punkt 3 ausreichend wäre.

Frau Wehlan vermittelt, dass die Verwaltung diese Punkte aus heutiger Sicht auch nicht mehr als Empfehlung eingebracht hätte. In den nun vorliegenden Anhörungsdokumenten des Innenministeriums bezüglich des Haushaltsplans 2015 wird deutlich vermittelt, all jenen Maßgaben nicht zu folgen, die zusätzliche freiwillige Leistungen beinhalten.

Frau Grassmann weist auf die Möglichkeit hin, den Antrag mit in die Haushaltsberatungen für 2016 zu nehmen. Um diesen Antrag umzusetzen könnten dann die freiwilligen Aufgaben an anderer Stelle gekürzt werden.

Herr Hohlfeld, als Vertreter der Fraktion DIE LINKE., übernimmt den Punkt 3 der Stellungnahme der Verwaltung als Beschlussvorschlag und stellt den geänderten Antrag zur Abstimmung.

Der geänderte Antrag 5-2210/14-KT ist dem Kreistag nicht zur Annahme empfohlen.

Herr Hohlfeld stellt den ursprünglich eingebrachten Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag 5-2210/14-KT ist dem Kreistag nicht zur Annahme empfohlen.

TOP 9.2

Antrag der Fraktionen Bündnis90/Die Grünen und DIE LINKE. zur Beantragung von Fördermaßnahmen (100%) für die Biotop-Pflege in Kummersdorf/Sperenberg

(5-2370/15-KT/1)

Herr Igel möchte wissen, ob es sich um eine freiwillige Aufgabe handelt und wie hoch die Aufwendungen (Sachkosten, Personalaufwendungen) sind, die im nicht geförderten Rahmen entstehen.

Herr Dr. Fechner erläutert, dass die Aufgabe sich um die Biotoppflege zu kümmern eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung ist. Die inhaltliche Ausgestaltung ist im Gesetz nicht vorgeschrieben, dementsprechend ist die Durchführung derartiger Projekte eine freiwillige Leistung.

Die Aufwendungen sind bisher nicht analysiert, denn dazu müssten erst einmal die Grundlagen (vorhandener Biotopstrukturen), welche aus 2008 stammen, aktualisiert werden. Inhaltlich wird dieses Projekt begrüßt, es gibt Erfahrungswerte in der Durchführung von unterschiedlichsten Projekten in der unteren Naturschutzbehörde, jedoch stehen im Augenblick die Kapazitäten nicht zur Verfügung.

Die Realisierung soll erst mit Bereitstellung der notwendigen Kapazitäten erfolgen.

Herr von der Bank erkundigt sich nach seiner vorab per E-Mail übermittelten Anfrage, ob es sich bei der im Beschlussvorschlag genannten 100%-Förderung um eine auf Aufgabenbasis oder auf Vollkostenbasis handelt. Er weist darauf hin, ggf. die Ausschreibungsunterlagen genau zu prüfen, da die EU Förderungen auf Vollkostenbasis vergibt und so Personalkosten getragen werden könnten.

Herr Dr. Fechner informiert, dass es bisher möglich war die direkten Ausgabekosten zu 100 % erstattet zu bekommen. In der Regel erfolgt eine öffentliche Förderung aus EU-Mitteln, welche das von der inhaltlichen Art hergeben, und aus einer Co-Finanzierung bei sinnvollen Naturschutzmaßnahmen aus dem Naturschutzfonds Brandenburg. Die entstehenden Personalkosten musste die Verwaltung selbst tragen. Die Option der Förderung auf Vollkostenbasis wird durch die Verwaltung geprüft.

Die Beschlussvorlage 5-2370/15-KT/1 wird in Form des Beschlussvorschlages der Verwaltung dem Kreistag einstimmig zur Annahme empfohlen.

Nichtöffentlicher Teil

Luckenwalde, d. 04.06.2015

Hohlfeld
Der Vorsitzende

Kozák
Protokollantin

Anlage

- Präsentation (PowerPoint) HFA-Sitzung am 11. Mai 2015 – Aufgaben Verantwortungsbereich der Landrätin